



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
14.06.24	Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark „An der Bahn“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Gemeinde Marnheim	390
14.06.24	Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark „An der A63“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Gemeinde Marnheim	392
14.06.24	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Kirchheimbolanden	394
14.06.24	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Stetten	395

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
03.06.24	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen Jakobsweiler über die Einsichtnahme der Niederschrift	396

Bekanntmachung

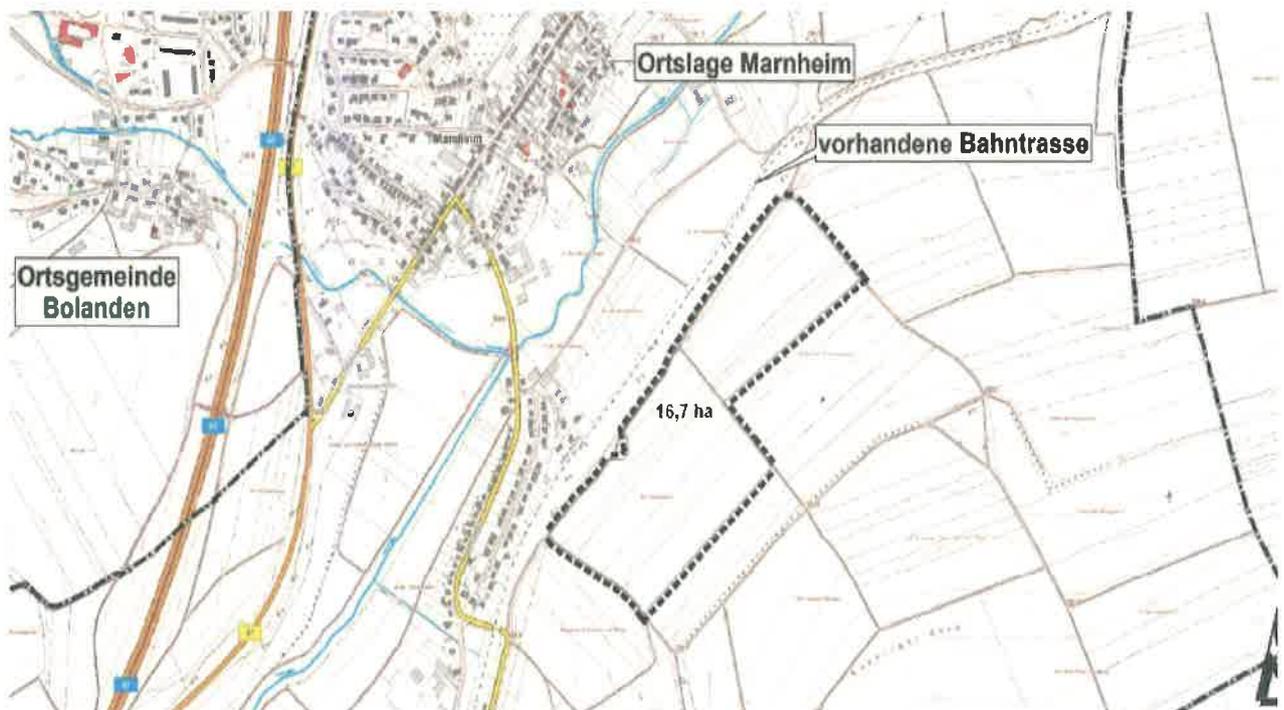
Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark „An der Bahn“, Ortsgemeinde Marnheim

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Marnheim am 10.05.2023 die **Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Solarpark „An der Bahn“** beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Parallel wird der Flächennutzungsplan in einer 8. Teilfortschreibung geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von rd. 17 ha liegt südöstlich der Ortslage an der Bahnlinie.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Marnheim Flurstücks Nrn.:
3830, 3831, 3832, 3833/2, 3833/1, 3835 (Weg, teilweise), 3837/1, 3837/2, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (nicht maßstäblich):



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich

wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können Stellungnahmen -vorzugsweise schriftlich- unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@kirchheimbolanden.de oder postalisch eingereicht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter: <https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> zum Download bereit.

Marnheim, den 14.06.2024
gez. Mühlbach

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark „An der A63“, Ortsgemeinde Marnheim

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Marnheim am 10.05.2023 die **Aufstellung eines Bebauungsplans für den Solarpark „An der A63“** beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Parallel wird der Flächennutzungsplan in einer 8. Teilfortschreibung geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs, bestehend aus 3 Teilbereichen mit einer Gesamtgröße von rd. 21 ha, liegt im Süden der Gemarkung Marnheim westlich der Autobahn 63. Südlich angrenzend befindet sich der Solarpark „Im Niederbusch“ (ca. 2 ha) an der Verwaltungsgrenze zur Verbandsgemeinde Göllheim bzw. deren Ortsgemeinden Weitersweiler und Dreisen.

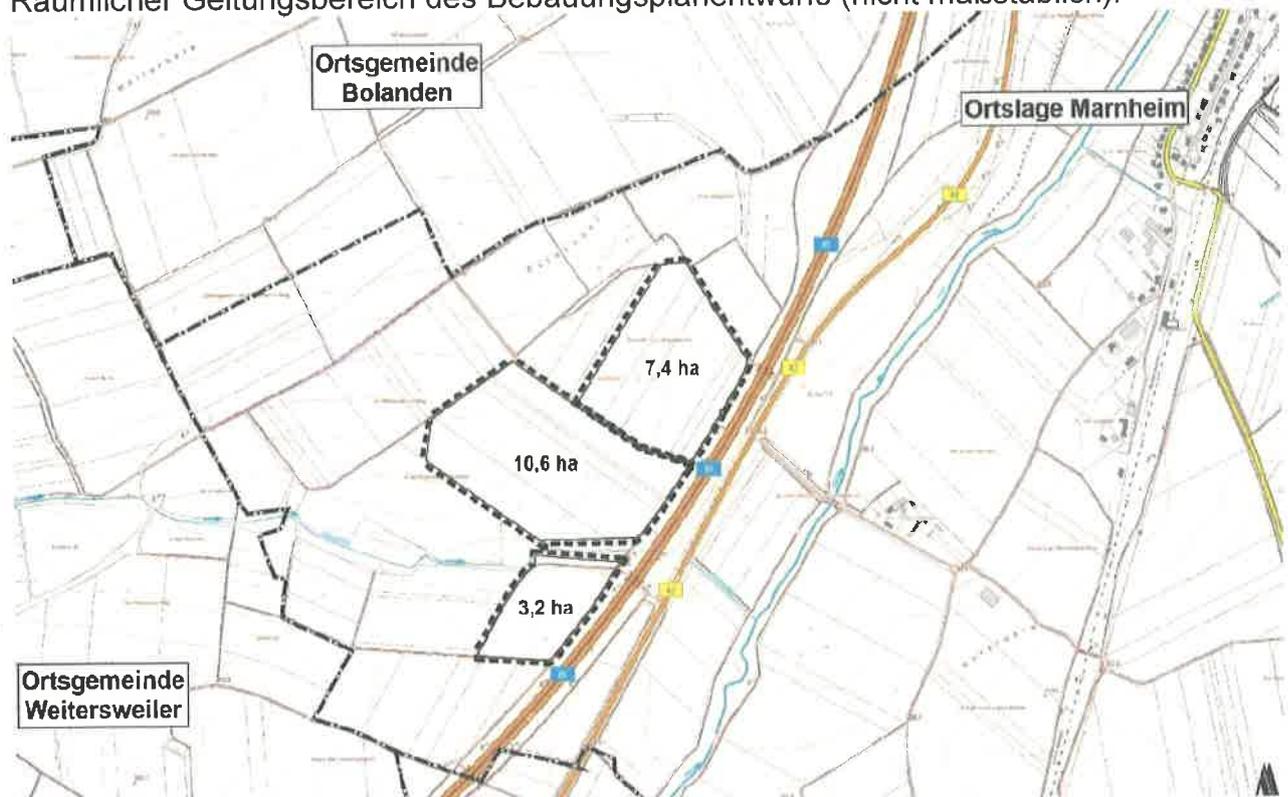
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Marnheim Flurstücks Nrn.:

Nördlicher Teilbereich (ca. 7,4 ha): 3252, 3253, 3254, 3255, 3256

Mittlerer Teilbereich (ca. 10,5 ha): 3263, 3264/3, 3264/2, 3264/1, 3265, 3266, 3267 teilweise, 3268

Südlicher Teilbereich (ca. 3,2 ha): 3271/1, 3272 teilweise, 3286.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (nicht maßstäblich):



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können Stellungnahmen -vorzugsweise schriftlich- unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@kirchheimbolanden.de oder postalisch eingereicht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter: <https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> zum Download bereit.

Marnheim, den 14.06.2024
gez. Mühlbach

Ortsbürgermeister

Jahresabschluss 2021 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **22.05.2024** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2021** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	17.099.711,47 €
Aufwendungen	22.444.467,24 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-5.344.755,77 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	77.345.589,04 €

Dem Stadtbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2021** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **17.06.2024 bis 26.06.2024** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **14.06.2024**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Stetten

Der **Ortsgemeinderat Stetten** hat in seiner Sitzung am **14.05.2024** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2021** wird wie folgt festgestellt und genehmigt:

Erträge	932.283,00 €
Aufwendungen	940.022,87 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.739,87 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	6.419.016,66 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2021** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **17.06.2024 bis 26.06.2024** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 14.06.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 17. April 2024

Am 17. April 2024, um 19.30 Uhr, fand im Bürgertreff in Weitersweiler, Am Sportplatz, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit vom

17. Juni 2024 bis 28. Juni 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitersweiler, den 03. Juni 2024
Für die Jagdgenossenschaft
Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler


Thomas Busch
Jagdvorsteher